

Uebertriebene Scheu der Römer vor gewissen Ausdrücken und Wort- Verbindungen.

Die Wahrheit des Satzes *Castis omnia casta, incestis multa incesta* bewährt sich dem sorgfältigen Beobachter an einzelnen Personen und ganzen Nationen. So hört derjenige, welcher in sinnlicher Lust seine angenehmste Befriedigung findet, zwar nicht ungern von den Gegenständen derselben sprechen, fühlt sich indessen in eine unbehagliche Stimmung versetzt, wenn diese durch eine einfache Bezeichnung die Würde, welche sie in seinen Augen besitzen, verlieren und in ihrer Nacktheit aufgedeckt werden. Dagegen verschafft ihm jede Unterhaltung und Darstellung, welche seinen Sinnen schlüpfrige Bilder unter einer reizenden und dunkelen Hülle vorführt, einen großen Genuß, weil dadurch den Objecten seiner Begierde eine höhere Bedeutung beigelegt wird. Weil die Phantasie eines solchen Menschen in sinnlichen Vorstellungen zu schwelgen gewöhnt ist, so werden diese bei der geringsten Veranlassung in ihm angeregt, und daraus erklärt sich seine Neigung, gewissen ursprünglich ganz gewöhnlichen Ausdrücken eine obscöne Bedeutung zu leihen, und ebenso durch gewisse Wort-Verbindungen an etwas Schmutziges erinnert zu werden. Da indessen selbst die Unsittlichen nicht leicht den Schein der Sittlichkeit aufgeben, so machen sie es sich zum Gesetze, jene Ausdrücke und Wort-Verbindungen zu meiden. Ganz dasselbe zeigt sich bei den Nationen. Ein Volk, dessen Sitten, noch unverdorben geblieben und dessen Bildung noch nicht in

Verbildung ausgeartet ist, spricht gewöhnlich unbefangen oder doch nur mit einer mäßigen Scheu die Namen derjenigen Dinge aus, welche den Menschen an sein sinnliches Dasein und das thierische Element seines Wesens am meisten zu erinnern geeignet sind: ist aber Ueppigkeit oder eine unnatürliche Verfeinerung an die Stelle der alten Einfachheit und Kräftigkeit getreten, so wird die Redefreiheit in dieser Beziehung einer conventionellen Censur unterworfen. Dabei bleibt man indessen nicht stehen; man geht noch einen Schritt weiter, und leihet einer Anzahl von Ausdrücken eine ihnen früher ganz fremde obscöne Bedeutung, und diese werden alsdann gerade so wie die eben genannten geächtet, weil man den Schein des Anstands und der Sittlichkeit gern noch beibehält, wenn man das Wesen derselben schon aufgegeben hat. In dieser falschen Scham steigt man endlich noch eine Stufe höher, und ächtet solche Wort-Verbindungen, wodurch die Erinnerung an ein schmutziges Wort durch einen ähnlichen Klang hervorgerufen werden könnte. Alle drei Arten dieser falschen Züchtigkeit finden wir bei den Römern im siebenten Jahrhunderte nach Erbauung der Stadt und in den nächstfolgenden, also gerade zu einer Zeit, worin ein allgemeines Sittenverderbniß die gesammte Bevölkerung von Rom befallen hatte. Es wird die Aufgabe der folgenden Zeilen sein, die eben ausgesprochene Behauptung historisch dadurch zu begründen, daß wir von den drei erwähnten Arten einer vorgeblichen Züchtigkeit der Römer im Reden Beispiele aus den Schriftstellern jener Zeit nachweisen.

1. Uebertriebene Scheu der Römer die Namen der abschnen Theile des menschlichen Körpers auszusprechen. Allerdings erfordert die gute Sitte, daß man die Benennungen derjenigen Theile und solcher Verrichtungen des menschlichen Körpers, welche uns an unsere Verwandtschaft mit den unvernünftigen Thieren erinnern, nur da ausspreche, wo diese Verwandtschaft zur besseren Kenntniß

des menschlichen Körpers absichtlich hervorgehoben werden muß. Daher wird ein nicht verbildeter Mann nicht den geringsten Anstoß nehmen, wenn in einer wissenschaftlichen Erörterung über den menschlichen Körper die Geschlechtstheile erwähnt werden. Allein die Römer des achten Jahrhunderts konnten selbst in diesem Falle jene Ausdrücke vor verkehrter Scham kaum anhören. Daher schickte A. Cornelius Celsus, der seine acht Bücher über die Medicin unter Tiberius schrieb, dem Abschnitte über die Krankheiten der Geschlechtstheile folgende Entschuldigung voraus *): „Zunächst folgt was die obscönen Theile betrifft, deren Benennungen bei den Griechen erträglich laut und durch den Gebrauch bereits aufgenommen sind, da man fast in jeder ärztlichen Schrift und Unterhaltung von ihnen spricht: bei uns sind die garstigen Worte nicht einmal durch einige Gewöhnung derer, die mit etwas Anstand reden, empfohlen, so daß diese Auseinandersetzung ihre Schwierigkeiten hat für diejenigen, welche zugleich die Züchtigkeit und die Vorschriften der Kunst nicht verletzen möchten. Indessen durfte der Umstand von dieser Darstellung mich nicht abschrecken: einmal um Alles zusammenfassen zu können, was ich als Heilmittel vernommen habe, ferner weil die Heilung derjenigen Theile ganz vorzüglich allgemein bekannt sein sollte, welche Keiner ohne den größten Widerwillen einem andern zeigt.“ Also nur darum wagt es der Mann von der feinsten urbanen Bildung über die abscönen Theile des menschlichen Körpers zu schreiben, um dadurch dem noch schlimmeren Falle, daß Jemand

*) *De medicina* VI, 18, 1. Proxima sunt ea, quae ad partes obscenas pertinent, quarum apud Graecos vocabula et tolerabilius se habent et accepta iam usu sunt, cum in omni fere medicorum volumine atque sermone iactentur: apud nos foediora verba ne consuetudine quidem aliqua verecundius loquentium commendata sunt, ut difficilis haec explanatio sit simul et pudorem et artis praecepta servantibus. Neque tamen ea res a scribendo deterere me debuit: primum, ut omnia quae salutaria accepi, comprehenderem, dein quia in vulgus eorum curatio etiam praecipue cognoscenda est, quae invitissimus quisque alteri ostendit.

diese Theile einem Andern zeigen müßte, vorzubeugen. Daraus läßt sich erklären, warum Celsus an einer anderen Stelle *) das Wort hernia (Darmbruch) ein nomen indecorum nennt. Daß schon gegen Ende des siebenten Jahrhunderts nach Erbauung Roms dieselbe übertriebene Zurückhaltung in dieser Hinsicht Statt fand, erhellet ganz sicher aus der Stelle des Cicero *de Officiis* I, 35. Quae enim natura occultavit, eadem omnes qui sana mente sunt remouent ab oculis, — — quarumque partium corporis usus sunt necessarii, eas neque partes neque earum usus suis nominibus appellant. Man könnte versucht werden, diese Verschämtheit als einen Beweis von Sittenreinheit zu betrachten, wenn wir sie nicht gerade zu einer Zeit fänden, wo die Sittlichkeit aus dem Leben der Römer fast ganz verschwunden war, und nur der Schein der Wohlانständigkeit in der Rede noch beobachtet wurde. Woher kommt es indessen, daß Catullus, Horatius und andere Dichter die dem Römischen Ohre gehäßigsten Ausdrücke, wie cunnus, mentula, penis, und dergleichen gar nicht ängstlich vermeiden? Diese Männer waren durch eine Griechische Bildung über die Römische Conuenienz erhoben worden: bei den Griechen aber, denen bei der Unbefangenheit und Aufrichtigkeit ihres Charakters eine solche Conuenienz fremd war, bestand in dem Gebrauche der obscönen Ausdrücke eine fast unbeschränkte Freiheit. Indessen bedient sich Horatius eines obscönen Ausdruckes doch nur an solchen Stellen, wo es seine Absicht ist aufzufallen und das Gefühl des Lesers augenblicklich zu verletzen *).

2. Scheu der Römer vor Ausdrücken, welche durch die Zeit eine abschöne Bedeutung angenommen haben. Wenn wir die vorher besprochene Art von

*) VII, 18. ἐντεροκήλην et ἐπιπλοκήλην Graeci vocant: apud nos indecorum sed commune his *herniae* nomen est.

*) Vgl. Sermon. I, 2, 35. Nolim laudari, inquit, Sic me, mirator cunni Cupiennius albi. I, 3, 107. Nam fuit ante Helenam cunnus teterrima belli causa.

Schaam nur in so fern als eine falsche und verkehrte bezeichnen können, als die Römer der späteren Zeit die Namen derjenigen Theile des menschlichen Körpers, wodurch gewisse natürliche Verrichtungen von Statten gehen, mit einer übertriebenen Aengstlichkeit in allen Fällen zu umgehen suchen, so dürfen wir die zweite Art, wozu wir jetzt übergehen, geradezu als ein Zeichen von Entfittlichung und Verbildung betrachten. Denn erstens erhalten Worte, die ursprünglich nichts Obscönes bedeuteten, nur dadurch eine neue schmutzige Bedeutung, daß eine an niedrige Vorstellungen und schlüpfrige Bilder gewöhnte Phantasie ganz unschuldigen Ausdrücken eine ihnen früher fremde obscöne Bezeichnung aufbürdet; zweitens sucht man durch eine ängstliche Vermeidung dieser Wortformen nichts weiter als den Schein der Wohlstandigkeit zu retten. Einige Beispiele mögen dieses klar machen. Bei Plautus und Terentius kommt mehrmals *ductare meretricem* oder *amicam* in der Bedeutung von *concumbere* vor; diese Redensart kann demjenigen, der die darin angedeutete Vorstellung richtig auffaßt, allerdings nur als eine recht garstige erscheinen, und ist höchstens einem Komiker nachzusehen. Allein das Wort *ductare* ist an und für sich ein sehr unschuldiges, und daher darf man behaupten, daß die Phantasie eines solchen Menschen an schmutzige Bilder gewöhnt ist, der durch den Klang dieses Ausdrucks auch da an etwas Obscönes erinnert wird, wo der Zusammenhang und der Sinn der Rede gar keine Veranlassung dazu gibt. Das war bei den Römern der Fall. Sallustius nämlich hat ohne einen Gedanken an die obige Redensart mehrmals *ductare milites* und *ductare exercitum* geschrieben: wenn nun die Zeitgenossen des Quintilianus diese Stellen lasen, so konnten sie sich dabei des Lachens nicht enthalten. Auch Quintilianus erkennt an diesem Zeichen ein Verderbniß seines Zeitalters, und äußert sich darüber nicht ohne Unwillen also *): „Weil wir uns daran gemacht haben

*) Inst. Or. VIII, 3, 44. Sed quoniam vitia prius demonstrare

vorerst die Fehler (der Rede) aufzudecken, so mag auch das ein Fehler sein, was man garstigen Laut nennt; sei es nun eine durch üble Gewohnheit zu einem obscönen Sinne verdrehte Redensart, wie *ductare exercitus* und *patrare bellum*, was Sallustius mit alter Unschuld ausgesprochen hat, von uns aber verlacht wird (ich halte das zwar mehr für einen Fehler der Leser als des Schriftstellers, allein man muß ihn meiden, da wir unschuldige Ausdrücke durch unsre Sitten verdorben haben, und man dem Ueberhand nehmenden Verderbniß sich fügen muß), sei es daß eine Wort-Verbindung garstig lautet.“ — Bei *patrare bellum* dachte man an die seltene Bedeutung des Wortes *patrare*, wonach es so viel als *πατ-δοποιεῖν* heißt, eine Bedeutung, welche das Wort nur durch die falsche Ableitung von *pater* neben seiner gewöhnlichen angenommen hat. Dasselbe Wort bezeichnet schon Cicero als ein von der Convenienz geächtetes *de Officiis* I, 35.: denn daran denkt er, wenn er schreibt *liberis dare operam re honestum est, nomine obscœnum* *). Da übrigens diese Bedeutung von *patrare* eine seltene ist, so war das Wort für sich allein und in anderen Verbindungen, wie *multa patrare*, *facinus patrare* u. dgl., kein unanständiges, sondern nur *patrare* in der Bedeutung von zeugen und in der Redensart *patrare bellum* war anstößig, weil man *bellum* verkehrter Weise als *Accusativ* von *bellus* nahm. Das heißt doch mit aller Gewalt eine Obscönität heraus finden! Bei dem Zahlwort *binis* erinnerten sich die Römer an das obscöne

aggressi sumus, vel hoc vitium sit, quod *κατέμπετον* vocatur; sive mala consuetudine in obscœnum intellectum sermo detortus est, ut *ductare exercitus* et *patrare bellum* apud Sallustium dicta sancte et antique ridentur a nobis (quam culpam non scribentium quidem iudicio sed legentium, tamen vitanda, quatenus verba honesta moribus perdidimus, et vincitibus etiam vitiis cedendum est); sive iunctura deformiter sonat.

*) Vgl. Cic. ad Famil. IX, 22. *Liberis dare operam quam honeste dicitur? etiam patres rogant filios: eius operae nomen (nämlich patrare) non audent dicere.*

Griechische *βυβλί* *), und daher sprach ein Urbanus dieses Wort nicht aus. Vgl. Cic. ad Famil. IX, 22. Eine Anzahl von Wörtern, die neben ihrer gewöhnlichen Bedeutung auch zur Bezeichnung einer obscönen Sache gebraucht wurden, wie *batuere*, *depsere* (Vgl. Cicero am a. D.), übergehen wir hier absichtlich: denn solche Uebertragungen finden sich in jeder Sprache, und können daher nicht als ein Wahrzeichen für die Entfälschung eines Volkes angesehen werden; dafür können nur solche gelten, denen man gleichsam mit Gewalt eine garstige Bedeutung aufdrängt, und sie dann als schmutzige Gäste zu umgehen sich bemühet. Wir führen davon noch ein Beispiel an, welches wir indessen nicht der falschen Schaam des Römischen Volks, sondern eines Einzelnen aus demselben bemessen. Virgil schreibt in seinen ländlichen Gedichten (I, 357.) *freta ponti incipiunt agitata tumescere*: diese Stelle fand Cornelius Celsus für anstößig, weil der Leser dadurch an ein obscönes Anschwellen erinnert werden könnte. Vgl. Quintilian. VIII, 3, 47 **). Das scheint auch dem Quintilianus Uebertreibung, und er meint, wenn man dies gelten lassen wolle, so könne man nichts ohne Anstoß mehr reden (*quod si recipias, nihil loqui tutum est*). Da wir indessen den Celsus aus seinem Werke über die Medicin als einen ebenso verständigen als fein gebildeten Mann kennen, so dürfen wir voraussetzen, daß er darum jene Stelle des Virgilius für anstößig hielt, weil er die Neigung seiner Zeitgenossen zu obscönen Vorstellungen kannte.

3. Scheu der Römer vor obscönen Lauten.

*) Man muß sich hier erinnern, daß die Römer das *ei* immer wie ein langes *i* aussprechen.

**) Der gelehrte und scharfsinnige Bianconi hat in seinen Briefen über M. Cornelius Celsus (S. 94. der deutschen Uebersetzung) die Stelle des Quintilianus nicht verstanden; diese lautet: *Celsus xaxéμπαρον apud Virgilium putat Incipiunt agitata tumescere*. Bianconi las *κακόφωνον*, und dachte an einen Uebellaut, nicht an einen garstigen Laut, und glaubte wirklich, daß der Vers keinen guten Rhythmus habe.

Die Römer der Ciceronischen und der späteren Zeit vermieden nicht allein die garstigen Wörter selbst, sondern auch alle Wort-Verbindungen und Wort-Formen, wodurch sie an ein obscönes Wort erinnert werden konnten. Von dieser Art religio sind uns folgende Beispiele überliefert worden. Die beiden Wörter *cum* und *nobis* hätten die Römer wegen ihrer Neigung zur Assimilation und wegen der engen Verbindung, worin sie die Präposition mit dem zu ihr gehörenden Substantiv bringen, *cumnobis* aussprechen müssen: dadurch aber wurden sie an das garstige Wort *cunnus* erinnert, und darum vermied man diese Wort-Verbindung mit äußerster Sorgfalt. Dies klingt für uns so auffallend, daß wir, um gegen den Vorwurf einer selbstersonnenen Spitzfindigkeit uns zu sichern, die achtbarsten Zeugen für die obige Behauptung aufführen müssen. Cicero im Redner c. 45 §. 154 schreibt darüber also *): „Was sollen wir von jenem sagen? riecht man nicht woher es kommt, daß man zwar sagt *cum illis*, aber nicht *cum* und *nobis*, sondern *nobiscum*? denn wenn man jenes sagte, so würden die Buchstaben zu einem garstigen Laute zusammentreffen, wie sie auch eben (auf eine garstige Weise) zusammengestoßen wären, wenn ich nicht und eingeschoben hätte.“ Denselben Gegenstand berührt Cicero kürzer an einer andern Stelle **). Man vermied daher auch alle

*) Die obige Stelle des Cicero ist vielfach mißdeutet worden; wir schreiben sie deswegen hieher, um gelegentlich etwas zu deren richtigem Verständniß beizubringen. Quid illud? non olet unde sit, quod dicitur *cum illis*, *cum* autem *nobis* non dicitur? quia, si ita diceretur, obscœnius concurrerent litterae, ut etiam modo, nisi autem interposuissem, concurrissent. Durch die Einleitung quid illud? non olet unde sit, deutet Cicero an, daß die Neigung der Menschen zu schmutzigen Vorstellungen jene Wort-Verbindung zu einer verbotenen gemacht habe. Es ist ferner ergötlich zu bemerken, wie Cicero so delicat ist, daß er nicht einmal des Beispiels wegen *cum nobis* zu schreiben wagt, sondern durch ein eingeschobenes *autem* der Berlegenheit zu entrinnen weiß. Zu ut etiam modo ist aus dem vorhergehenden obscœnius das Adverbium obscœne zu ergänzen.

**) Cic. ad Fam. IX, 22. Quid, quod vulgo dicitur, *cum nos* te volumus convenire, num obscœnum est?

Verbindungen, in welchen nach *cum* ein mit *ni*, *no* anfangendes Wort folgte, z. B. *cum notis*, *cum nomine*, aber nicht *cum nebula*, *cum Nerone* u. dgl. Statt *cum notis* schrieb man also *cum hominibus notis*. Das lernen wir aus Quintilianus VIII, 3, 45. *). „Bisweilen gibt die Wort-Verbindung einen garstigen Klang, wie wir, wenn wir sagen, *cum hominibus notis loqui*, wosfern nicht eben dieses *hominibus* dazwischen wäre, in etwas Unanständiges verfallen würden: denn der letzte Buchstabe des ersten Wortes (das *m* in *cum*), welcher nicht anders als durch den Schluß der Lippen ausgedrückt werden kann, nöthigt uns entweder einen ganz unschicklichen Halt zu machen, oder ohne Unterbrechung mit dem folgenden (dem *n* in *notis*) gelesen, wird er in dessen Laut ungestimmt.“ Es erging also den Römern mit ihrem *cum nobis* oder *cum notis*, wie den Westphalen mit Luischen & Geist: denn auch diese müssen zwischen beiden Wörtern einen Halt machen oder dieselben so aussprechen, daß sie sich einem Mißverständnis aussetzen. Einmal wäre doch Cicero selbst in diesen Fehler gefallen: denn was in der Rede pro Domoc. 9 steht, *cum nominibus tantum uteretur*, ist eben so auffallend als *cum nobis*, da Cicero dieses doch nicht einmal des Beispiels wegen schreiben wollte. Allein jene Declamation ist dem Cicero untergeschoben, wie Fr. Aug. Wolf gezeigt hat, und die angeführte Stelle gibt einen neuen Beweis für die Unechtheit derselben. — Wie die Römer in der urbanen Unterhaltung die *Deminutiva* liebten, so sagten sie lieber *hella tectorioli* als *tectoria*, dagegen immer *pavimenta*, nicht *pavimentula*, weil dieses sie an ein schmutziges Wort erinnerte. Vgl.

*) Sive iunctura deformiter sonat, ut, si *cum hominibus notis loqui* nos dicimus, nisi hoc ipsum *hominibus* medium sit, in praefanda videmur incidere, quia ultima prioris syllabae littera, quae exprimi nisi labris coeuntibus non potest, aut intersistere nos indecentissime cogit, aut continuata cum insequente in naturam eius corrumpitur. Quintilianus ahmt die Delicatesse des Cicero nach, indem er ebenfalls nicht waagt *cum notis* zu schreiben, sondern durch ein zwischengesetztes *hominibus* den Anstoß vermeidet.

Cic. ad Fam. IX, 22 *). — Ein beredter Consulär sprach einstens im Senate folgende Worte aus, *Hanc culpam maiorem an illam dicam*, und stieß damit nicht wenig an, weil seine Zuhörer dadurch an etwas Obscönes erinnert wurden **). Wegen zweier anderer Ausdrücke, die im Lateinischen eine äußerst garstige Bedeutung haben sollen, muß ich die Römer rechtfertigen. Diese sind *divisio* und *intercapedo*. Liest man darüber bloß die Stelle des Cicero ad Famil. IX, 22 ***) , so könnte man allerdings geneigt sein anzunehmen, in der Bedeutung dieser Wörter liege etwas Garstiges; und bei dieser Voraussetzung wird man wiederum folgende Erklärung des Paullus Manutius ebenso scharfsinnig als das Richtige treffend findend: *ut divisio sic intercapedo et honestum, et obscenum potest esse verbum: honestum, ut intercapedo temporis, litterarum, id est, intervallum; obscenum ut in patiente puero: agens enim dividit, patiens intercipit*. Daß wäre allerdings eine abscheuliche Verdrehung unschuldiger Wörter zu der garstigsten Bezeichnung. Allein vergleicht man die Stelle des Quintilianus VIII, 3, 46 †), so erfährt man, daß beide Ausdrücke nur im Nominativ anstößig waren. Daraus erhellet wieder, daß nicht ihre Bedeutung, sondern ihr Klang ein garstiger war. *Divisio* erinnerte durch seine Endsyllben an das seltene Verbum *visire*, *intercapedo* an *pedere*.

Nachdem wir durch diese Beispiele die drei Arten einer falschen Scham bei den Römern der späteren entarteten Zeit aufgezeigt und erläutert haben, wäre noch in der Kürze der historische Beweis zu führen, daß erst mit dem Verderbniß der Sitten diese Scham entstanden sei: denn ein all-

*) *bella tectoriola*: dic ergo etiam *pavimenta* isto modo; non potes.

**) S. Cic. ad Famil. IX, 22. Memini in senatu disertum consularem ita eloqui: *Hanc culpam maiorem an illam dicam?* potuitne obsceni?

***) Quid enim? non honestum verbum est *divisio*? at inest obscenum; cui respondet *intercapedo*.

†) Sed *divisio* quoque affert eandem iniuriam pudori, ut si *intercapedinis* nominativo casu quis utatur. Dazu ist zu vergleichen die Note von Grävius.

gemeiner Beweis ist schon in der psychologischen Beobachtung enthalten, daß eine solche Schaam einerseits eine an obscöne Vorstellungen gewöhnte und leicht dazu erregbare Phantasie voraussetzen läßt, andererseits nur den Schein der Sittenreinheit und Wohlstandigkeit zu erhalten bemühet ist. Aber auch an historischen Indicien für die Richtigkeit unserer Behauptung fehlt es nicht. Ein indirecter historischer Beweis besteht darin, daß vor Cicero jenes Bestreben, in den Worten eine Obscönität zu meiden, nicht erwähnt wird. Wenn von *pudor* oder von der *verecundia* der alten Römer die Rede ist, so muß man an Schaam im Handeln, nicht in Worten denken: denn ihnen kam auf das Handeln Alles, auf das Sprechen wenig an. Als directe Indicien für die ausgesprochene Behauptung machen wir auf folgende aufmerksam. Aus den Stellen, welche wir aus Cicero angeführt haben, erhellet, daß seine Zeitgenossen ebenso leicht an etwas Obscönes dachten als die des Quintilianus, und daher waren zur Zeit des Sallustius die Redensarten *ductare milites* und *patrare bellum* gewiß schon ebenso anstößig als später, allein aus Vorliebe für die Sprache und Redensarten der Altvordern stieß Sallustius sich nicht an die moderne Empfindlichkeit, und schrieb jene Worte in alterthümlicher Unbefangenheit und Unschuld (*sancte et antique*) nieder, ein Beweis, daß die Alten dabei an nichts Obscönes dachten. Ferner scheute sich L. Calpurnius Piso Frugi, ein Zeitgenosse der Gracchen, der durch seinen fleckenlosen Lebenswandel einen ehrenvollen Weinamen empfangen hat, nicht, in seinen Annalen mit einem ganz unverschleierten Worte darüber zu klagen, daß die jungen Leute der Wollust so sehr ergeben wären *); er gebrauchte in alter Un-

*) Cic. ad Fam. IX, 22. Hodie *penis* est in obscœnis. At vero Piso ille Frugi in Annalibus suis queritur adolescentes *peni* deditos esse. Quod tu in epistola appellas suo nomine, ille tectius penem. An ein tectius appellare ist in der Redensart des Piso mit Cicero keineswegs zu denken. Zwar ist *penis* in seiner obscönen Bedeutung ein übertragener Ausdruck, allein das war *mentula* und *colli*

schuld einen verben Ausdruck, worin man zu Ciceros Zeit ein *crimen laesae urbanitatis* gesehen haben würde. Dieser alten Unbefangenheit gemäß schreibt auch Sallustius (*Catil. c. 14*) *pene patria bona lacerare*. Auch halten wir in der Stelle des Horatius (*Sermon. I, 2, 35*), wo er einen Spruch des Censorischen Cato anführt, *alienas permolere uxores* für die eigenen Worte des alten strengen, aber auch unbefangenen Mannes. Die Redefreiheit des Plautus und anderer Komiker kann freilich nicht als ein Beweis für die oben ausgesprochene Ansicht angeführt werden, weil er zu den gräcisirenden Dichtern gehört *): ebenso wenig beweisen die obscönen Ausdrücke und Stellen des Catullus und Horatius, des Juvenalis und Martialis etwas gegen unsere Ansicht: denn die beiden ersten und zum Theil auch Martialis gräcisiren, wie wir schon oben bemerkt haben, Juvenalis aber will durch obscöne Nebenarten auffallen, um dadurch gegen die bezeichneten Dinge Abscheu und Ekel zu erregen.

Zum Schlusse bemerken wir noch, daß die Römer der Ciceronischen und der folgenden Zeit in dem Falle, wo sie des Zusammenhanges wegen ein obscönes Wort aussprechen mußten, durch eine einleitende Formel sich zu entschuldigen pflegten: z. B. *sit venia verbo, honos auribus sit*, womit man das deutsche mit Respect zu melden vergleichen kann. Das hieß *honorem praefari*. Vgl. Cic. ad Famil. IX, 22. Si dicimus *ille patrem strangulavit*, honorem non praefatur. Sin de Aurelia aliquid aut Lollia, honos praefandus est. Daher nennt Quintilianus (VIII, 3, 45) obscöne Ausdrücke und garstige Wort-Verbindungen praefanda. Der Griechische Ausdruck dafür ist *κατέμπατον*. Vgl. Quintilian a. a. D. S. 44. 47. Gossipater Charissus p. 242 ed. Patsch.

ebenfalls: das erstere hatte Pätus wahrscheinlich in seinem Briefe an den Cicero gebraucht.

*) (In Menander waren Romanus honos et Graja licentia gemischt, nach Statius Silv. V, 3, 93. § G. W.)